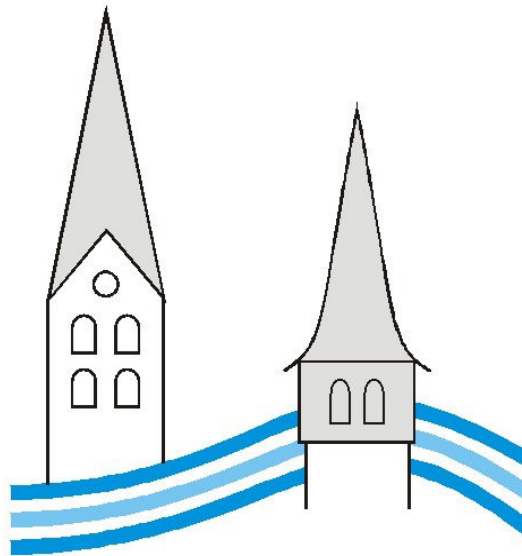


Pfarrei

St. Antonius von Padua & St. Vinzenz

Wickede (Ruhr)



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

**Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Risikoanalyse	5
3. Erarbeitung des Schutzkonzeptes	6
4. Persönliche Eignung / Personalauswahl und Personalentwicklung	7
5. Verhaltenskodex	9
a. Gestaltung von Nähe und Distanz	10
b. Angemessener Körperkontakt	10
c. Beachten der Privat- und Intimsphäre	11
d. Zulässigkeit von Geschenken	11
e. Sprache und Wortwahl in den Gesprächen	11
f. Umgang mit Fotos, Videoaufnahmen und Beiträgen in sozialen Netzwerken	12
g. Erzieherische Maßnahmen	12
h. Verhalten auf Freizeiten und Reisen	13
6. Beratungs- und Beschwerdewege	14
7. Krisenmanagement	16
8. Qualitätsmanagement	18
9. Anlagen	19
a. Vermutungstagebuch	19
b. Selbstverpflichtungserklärung und Anerkennung des Verhaltenskodex	22
c. Anerkennung des Verhaltenskodex	25

1. Vorwort

Das Erzbistum Paderborn will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeiten und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Die Pfarrei St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede soll für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen ein sicherer Ort sein. Sie wird geleitet von Pfarrer Thomas Metten. Zum weiteren Seelsorgeteam gehören Diakon Eugen Frankenberg und Gemeindereferentin Annette Albrecht.



Das Thema Prävention gegen sexuellen Missbrauch ist uns in der Pfarrei ein großes Anliegen. Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit mitzuwirken. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten

Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für alle Mitarbeiter*innen ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns. Mitarbeiter*innen im Sinne dieses Schutzkonzeptes sind alle Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Kontakt haben.

Unser institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen. Es gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Diensten und Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen. Das vorliegende Schutzkonzept soll für unsere Pfarrei eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sein. Es soll für das Thema sensibilisieren und will durch regelmäßige professionelle Schulungen helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen und Risikobereiche zu minimieren.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen und Diensten sichtbar wird.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte unter der Beteiligung verschiedener Gruppen der Pfarrei.

2. Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns wichtig, dass wir gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen die Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt haben. Zur Erstellung der Risikoanalyse setzten wir uns mit unseren Strukturen und Räumlichkeiten auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen.

Den Verantwortlichen der einzelnen kirchlichen Gruppen, Verbände und Vereine ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene bergen. Dieses Bewusstsein ist durch die Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten. Sie trug dazu bei, auf mehr Wachsamkeit zu achten, um eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten, zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes. Sie sind Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung der Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Pfarrei. Es sind die besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, Traditionen etc.) in den Blick genommen worden.

Wir waren bemüht, dass alle in Frage kommenden kirchlichen Gruppen, Verbände und Vereine Beachtung fanden und sich äußern konnten.

3. Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



Die Präventionsarbeit trägt dazu bei, die Grundhaltung einer Kultur der Achtsamkeit zu fördern. Sie macht deutlich, dass alle Mitarbeiter*innen den Schutz von jungen Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als selbstverständlichen Auftrag in ihrem Tun verstehen.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden in dieser Abbildung besonders gut dargestellt, da die einzelnen Elemente ineinandergreifen, in Wechselwirkung zueinander gebracht und in den einzelnen Gruppen partizipativ entwickelt werden.

4. Persönliche Eignung / Personalauswahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in den Gruppen unserer Pfarrei im Dienst zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexuelle) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sowie im Vorstellungsgespräch hauptberuflich Tätiger.

Im Gespräch mit den ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement gesprochen. Grundlegend gilt, dass sexualisierte Gewalt keinen Platz in unseren Gruppierungen hat und offen thematisiert werden muss.

In den einzelnen Gesprächen sollen nachfolgende Themen besprochen werden:

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen
- Vorstellung des vorhandenen institutionellen Schutzkonzeptes
- Relevanz der Kinderrechte im Alltag
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Vorstellung der Beschwerdewege für die Minderjährigen und deren Angehörige
- Umgang mit Konflikten im Team und in der Gruppe
- Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen in unserer Pfarrei St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede sind alle in der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Kirchengemeinde stehen sowie die beauftragten Personen des Erzbischöflichen Generalvikariates.

In unserer Pfarrei werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen in einer §2 Absatz 2 oder 3 PräVO (Präventionsordnung für die Erzdiözese Paderborn) genannten Straftat verurteilt sind.

Hauptberuflich Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen im Abstand von fünf Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** und einmalig die **Selbstauskunftserklärung** (siehe Anlage) im Pfarrbüro vorlegen.

In der **Selbstauskunftserklärung** versichern die Mitarbeiter*innen, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

rechtskräftig verurteilt sind und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wird, verpflichten sie sich, dies dem Leiter der Pfarrei umgehend mitzuteilen.

Darüber hinaus wird auch Erhalt, Kenntnisnahme und Übereinstimmung mit dem **Verhaltenskodex** mit der Unterschrift bestätigt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen müssen im Abstand von fünf Jahren an einer **Präventionsschulung** verpflichtend teilnehmen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Paderborn. Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsordnung erfordert. Die Entscheidung, ob ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft.

Für alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei werden die erweiterten Führungszeugnisse in der Personalabteilung des Generalvikariats gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten des Pfarrbüros nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

5. Verhaltenskodex



Unsere Pfarrei gewährleistet durch diesen Verhaltenskodex, dass es verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gibt. Es bestehen klare Regeln für ein angemessenes Nähe-Distanz Verhältnis, einen achtsamen und respektvollen Umgang, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen sowie eine offene Kommunikationskultur.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass eine Haltung eingenommen wird, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie untereinander. Der Verhaltenskodex ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verbindlich. Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keinem der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird. Ihre Mitarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Sie setzen sich für einen achtsamen Umgang von Nähe und Distanz ein und achten darauf, dass Beziehungen ehrlich und transparent gestaltet werden. Darüber hinaus sind sie sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handeln danach.

a. Gestaltung von Nähe und Distanz

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dazu aufgefordert, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Insbesondere in der pädagogischen und seelsorglichen Mitarbeit muss gewährleistet sein, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so gestaltet werden, dass die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst bekommen und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Das individuelle Grenzempfinden eines jeden Einzelnen muss ernst genommen werden. Gerade bei Aktionen besteht auch das Prinzip der Freiwilligkeit.

Von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird erwartet, dass sie die Reflexionsmöglichkeiten in ihrer Gruppe nutzen und dass sie sich bei schwierigen Situationen gegenseitig unterstützen.

b. Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind ein Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit. Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bestimmen selbst das Maß körperlicher Berührungen. Sie haben altersgerecht und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch/medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Pfarrei nicht notwendig und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

Trotzdem kann es immer wieder zu den unterschiedlichsten Situationen kommen, die Körperkontakt möglich machen und eventuell nötig werden lassen, indem z.B. ein Kind getröstet werden möchte. Hierbei sind die Grenzen des Einzelnen zu akzeptieren und es wird erwartet, dass die Mitarbeiter*innen sensibel auf diese Bedürfnisse reagieren.

c. Beachten der Privat- und Intimsphäre

Die persönlichen Grenzen der anvertrauten Personen sind in jedem Fall zu beachten. Jedes Verhalten, das die Privat- und Intimsphäre verletzt, ist zu unterbinden.

Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen mit Schutzpersonen ist nicht gestattet. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen übernachten nicht gemeinsam mit den anvertrauten Personen in einem Zimmer. Sollte aus Aufsichtspflichtgründen ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume durch haupt- und /oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen erforderlich sein, geschieht dies, wenn möglich, nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person oder wird anderweitig transparent gemacht. Die Übernachtungen finden geschlechtergetrennt statt. In Einrichtungen mit Sammelduschen geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch mit Badebekleidung duschen zu können.

d. Zulässigkeit von Geschenken

Vergünstigungen oder Geschenke durch haupt- und /oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen. Mit der Geschenkvergabe ist angemessen, gleichberechtigt und transparent umzugehen. Darüber hinaus ist auf die Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten.

e. Sprache und Wortwahl in den Gesprächen

In unserer Pfarrei hat eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation einen hohen Stellenwert, besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Auf eine wertschätzende, altersentsprechende und geschlechtersensible Sprache wird Wert gelegt. Darüber hinaus vermeiden wir Beleidigungen, Herabsetzungen und greifen moderierend in Streitgespräche ein.

f. Umgang mit Fotos, Videoaufnahmen und Beiträgen in sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit gehören soziale Netzwerke sowie digitale Medien zum alltäglichen Leben dazu. Unsere Pfarrei kann auf diese Entwicklung wenig einwirken, denn die Verantwortung, den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Umgang mit den Medien zu ermöglichen, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Es ist uns ein Anliegen, den jungen Menschen zu vermitteln, dass sie im Internet respektvoll agieren und auf das Veröffentlichen von demütigenden Fotos und Kommentaren verzichten. Die Öffentlichkeitsarbeit unserer Pfarrei (Pfarnachrichten, Homepage) geht hier mit gutem Beispiel voran, indem sie das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen beachtet. Fotos und Videoaufnahmen veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

g. Erzieherische Maßnahmen

In unserer Pfarrei werden die unterschiedlichsten pädagogischen Konzepte angewendet und dabei ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung untersagt. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden dazu aufgefordert, die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht zu überschreiten. Es ist darauf zu achten, dass erzieherische Maßnahmen angemessen und im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen.

Jede*r muss auch die Möglichkeit haben, ihr/sein Handeln zu reflektieren und zu verändern. Sollten wir in unserer Pfarrei ein einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder Ähnliches beobachten, wird diese Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.

h. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtungen stellen besondere Situationen mit den vielfältigsten Herausforderungen dar. Diese Angebote sind grundsätzlich pädagogisch wertvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dabei müssen sich die verantwortlichen Mitarbeiter*innen den damit verbundenen Verpflichtungen bewusst sein.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Pfarrei zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beitragen. In einem rücksichtsvollen Miteinander werden ihre Rechte geachtet und gefördert sowie Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet.

In unseren Gruppierungen und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege beschrieben und bekannt gemacht.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erkennen gemäß der Präventionsordnung den Verhaltenskodex durch ihre Unterzeichnung an. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Führungszeugnisse, Präventionsschulungen und Verhaltenskodizes werden von der Präventionsfachkraft Annette Albrecht eingesehen und dokumentiert. Meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von fachlich kompetenten Personen entgegengenommen, welche unten aufgeführt sind:

Pfarradministrator	Pfarrer Thomas Metten	Tel.: 02377/2377 E-Mail: thomas-metten@gmx.de
Präventionsfachkraft	Gemeindereferentin Annette Albrecht	Tel.: 02377/2377 E-Mail: albrecht.gemref@gmail.com
Präventionsfachkraft Caritas Diözesanverband Paderborn	Elisabeth Völse	05251/209 277
Kolping Diözesanverband	Lisa Metken	Tel.: 05251/2888500 E-Mail: metken@kolpingjugend-dv-paderborn.de
Dekanatsreferentin für Jugend und Familie	Doris Noll	Tel.: 02922/87066-12 E-Mail: Doris.noll@dekant-hellweg.de
Kommunales Jugendamt Kreis Soest / Anonyme Fachberatung zum Kinderschutz	Raum: E 026 Hoher Weg 1-3 59494 Soest	Tel.: 02921/30-0 Durchwahl Saskia Hitzke Tel.: 02921/30-2807 E-Mail: Saskia.hitzke@kreis-soest.de

Kommunales Jugendamt der Stadt Soest	Abteilung Jugend und Soziales	Frau Mues, Tel.: 02921/1032327 E-Mail: m.mues@soest.de
	Raum: 4.20 Am Vreithof 8 59494 Soest	Herr Holt, Tel.: 02921/1032336 E-Mail: r.holt@soest.de
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt	Nöttenstr. 32 59494 Soest	02921/6721856
Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Hamm	02381/5893760 oder 61 In dringenden Fällen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: Kontaktaufnahme über die diensthabende Ärztin/den diensthabenden Arzt.
	Werler Str. 130 59063 Hamm	Tel: 02381/5893210 oder 211 E-Mail: beratungstelle@evkhamm.de Tel: 02381/5893210 oder 11 E-Mail: beratungstelle@evkhamm.de
Präventionsbeauftragter Erzbistum Paderborn	Karl-Heinz Stahl	Tel.: 05251/1251213
Interventionsbeauftragte	Dr. Petra Lillmeier	Tel.: 05251 125 1701 0151 525 66 867 E-Mail: Petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de
Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs des Erzbistums Paderborn	Gabriela Joepen	Tel.: 0160 702 41 65 E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
	Prof. Dr. Martin Rehborn	Tel.: 0170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.de

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

7. Krisenmanagement

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert wird?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. Grenzverletzungen deutlich benennen und stoppen.
- Situation klären. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen beraten.
- Gegebenenfalls Kontakt zur Präventionsfachkraft / Fachberatung / Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden herstellen. **Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter*innen dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass nicht jeder, der von einer Grenzverletzung erfährt, sich selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt zu den geschulten Ansprechpartner*innen sowie Anlaufstellen sucht. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.**

Ein Übergriff oder eine Straftat wird vermutet.

- Ruhe bewahren.
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in, sondern das Verhalten der Betroffenen beobachten.
- Vermutungstagebuch erstellen (siehe Anlage)
- Ungute Gefühle ernst nehmen, eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren.
- Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft. Diese kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren und wird sie ggf. mit einbeziehen.

Vom Erleben einer Grenzverletzung wird berichtet.

- Ruhe bewahren.
- Zuhören, Glauben schenken und den Betroffenen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Fakten dokumentieren.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren.
- Deutlich machen, dass Hilfe und Unterstützung geholt wird, aber keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen abgeben.
- Vertraulichkeit des Gesprächs zusichern und weitere Schritte mit dem Betroffenen abstimmen.
- Ungute Gefühle ernst nehmen, eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren.
- Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft. Diese kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren und wird sie ggf. mit einbeziehen.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass die Gültigkeit von EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben, dass die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen regelmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst und einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

9. Anlagen

a. Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es soll eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um wen geht es? (Vorsichtig mit Namen)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (nur Fakten, keine Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle / deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	

Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name) Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail, ...	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen ...	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine ...	
interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?
(Nur Fakten dokumentieren, keine Wertung!)

--

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

--

7. Wurde über die Mitteilung schon mit anderen Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem?	Beobachtung
Name, Institution/Funktion	

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

b. Selbstverpflichtungserklärung und Anerkennung des Verhaltenskodex

A) Selbstverpflichtungserklärung für die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede

Nachname, Vorname und Geburtsdatum

Tätigkeit in der Pfarrei St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede

Die katholische Kirche will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleg*innen oder durch die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit niemand den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und

- körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
 4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt werden kann und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
 5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst)Ansprechpartner*innen für mein Erzbistum, meinen Verband und meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
 6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Hiermit bestätige ich die Selbstverpflichtungserklärung aus dem institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede. Diese habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen und stimme mit den Zielen und Maßnahmen überein.

Ort, Datum und Unterschrift

c. **Anerkennung des Verhaltenskodex**

Hiermit erkenne ich den Verhaltenskodex des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei St. Antonius von Padua und St. Vinzenz Wickede an.

Ort, Datum und Unterschrift

* Strafgesetzbuch StGB §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236.